Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 26

Rubrik: Verband schweizerischer Handwerks- und Gewerbetreibender

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Sandwerks: und Gewerbe: treibender.

Die feinerzeit auf tommen= den herbft geplante Reorga= nifation bes Berbandes schweizerischer Handwerksund Gewerbetreibender

nimmt auf Grundlage ber bisher gemachten Erfahrungen und gepflogenen Beratungen folgendes in Aussicht:

1. Zwedbestimmung. Der Berband und beffen Organe suchen zu bezwecken, daß das Kleingewerbe durch wirtschaftliche Selbsthilfe sich den heutigen Produktions= und Absatverhältniffen mit Erfolg anpaffe, indem bon seinen Mitgliedern biejenigen Berufszweige als existengsichernde Erwerbsquellen festgehalten werden, welche fie neben der noch verbleibenden Runden= arbeit fpegialmäßig auszubeuten gewillt find, ehe bie tapitalistische Großproduktion besonders das Sandwerk gang= lich unmöglich macht.

2. Wirkungsfreis. Diefer umfaßt gur Dedung ber Bedürfnisse die ganze, zwar an und für sich sehr eng begrenzte Schweiz; der Absatz ber Erzeugnisse bagegen foll an keine bestimmten Grenzen gebunden sein, vielmehr auf lohnenden Export ganz besonders Bedacht ge=

nommen werden.

K.B.DLLMER.X.A.VEX

3. Mitglied bes Berbandes tann jeder innerhalb ber Schweizergrenze ein ehrbares Gewerbe auf reelle Weise

- a) fich dirett oder burch ein Berbandsmitglied beim engeren Borftande anmeldet,
- b) innerhalb ber statutarischen Randidaturfrift ein zuge= stelltes Beitrittsformular ausfüllt und unterzeichnet.
- c) biefes mit ber Gintrittsgebühr à Fr. 5 und minbeftens ber Sälfte bes laufenden Jahresbeitrages dem Quaftor einhändigt.
- 4. Organe bes Berbandes find:
- a) die Generalversammlung oder Urabstimmung ber Ge= famtheit.
- b) ber Centralvorstand,
- c) die Verwaltungskommission (engerer Vorstand) am jeweiligen Sit ber Verwaltung,

d) bie Auffichts= ober Rechnungsprüfungskommission.

- 5. Organisation. Der Berband bezahlt aus seiner Raffe das offizielle Publikationsorgan, sowie vertrauliche Kreis= schreiben, welche kostenfrei an die Mitglieder des Berbandes zu gelangen haben. Die Verwaltungsorgane haben auf Grundlage eines burch den Berband genehmigten Regula= ting allen berechtigten Anregungen feitens ber Berbands= mitglieder an die hand zu gehen, um befonders durch Grundung erfolgversprechender Interessen=Gruppen unsere Beftrebungen wirksamft gu forbern.
- 6. Gruppenbilbung. Gleichartige ober verwandte Gewerbe find gehalten, fich enger zu organisteren und als Gruppe zu verbinden, um fo erfolgreicher thre Intereffen gu perfechten.

So wird in erster Linie eine Hauptgruppe für planmäßige zweckdienliche Reklame und gesich äftliche Drucksachen für alle im Berbande vertretenen Gewerbe in Aussicht genommen, was besonders den Lieferanten von marktfähigen Spezialartikeln sofort von Rugen sein wird.

Gine folche Bruppe burfte gunachft umfaffen:

a) Ermittlung geeigneter Geschäfte für illustrierte Bervielfältigung empfehlenswerter Erzeugniffe und gediegene Ausführung derselben zu billigem Breise.

b) Bereinbarungen mit Annoncen-Bureaux betr. Breis= ermäßigung für unsere Berbandsmitglieber.

- c) Unentgeinliche Geschäftsvermittlung resp. Seschäfts = empfehlungen (Branchenregister) burch unser offizzielles Organ für sämtliche Mitglieder und gewisser= massen für Lieferanten.
- d) Preisermäßigung für geschäftliche Druds fachen, besonders Prospette für unsere Mitglieder.
- e) Unftrebung kolleftiver Profpette 2c, die auch als Beilagen zu paffenden Zeitschriften fich eignen.

Sine zweite Hauptgruppe wird angestrebt, welche alle biejenigen Gewerbe umfassen würde, die als Spezialität Bedarfsartikel für Haus, Rüche und Wirtschaft produzieren. Um den Verkauf dieser Grzeugnisse erfolgreich zu fördern, würden an Hauptverkehr pplätzen gezeignete Raufleute (Großisten) zunächst damit betraut.

7. Die Reglemente für Gruppenbildungen nehmen

zunächft folgendes in Aussicht:

a) Jedes Berbandsmitglied hat bas Recht, fich bei gu=

treffenden Gruppen aftiv zu beteiligen.

- b) Bei Gruppen zum Zwecke bes Berkaufes ber Erzeugnisse kommen in ber Regel nur solche Lieferanten und Artikel in Betracht, die nicht am gleichen Orte betaillieren und ihre Erzeugnisse wenigstens teilweise selbst erstellen.
- c) Zunächst haben als Spezialitäten produzierte Erzeugniffe Anspruch auf Berücksichtigung und sollen in der Regel für gleichartige Attikel eine verhältnismäßige Anzahl Lieferanten sich beteiligen können.

d) Es dürfen nur wirklich gute Erzeugnisse berücksichtigt werden. Anderweitige Bevorzugung (Begünstigung)

foll ftreng verpont fein.

e) Der Berkauf der Erzeugnisse soll wo immer möglich auf feste Rechnung erfolgen. Bei kommissionsweisem Berkaufe hat spätestens monatliche Berichterstattung und vierteljährliche Abrechnung zu erfolgen.

Näheres durch Cirkulare.

Die Thon=, Glas= und Cementwarenfabrifation in der Schweiz im Jahre 1893.

(Aus dem foeben erschienenen Berichte bes Bororts bes ichweiz. Sandels- und Industrievereins.)

Ziegels und Röhrenfabrikation. Es ift unsgleich schwerer, von dem Stande der Ziegelei und der mit ihr in engem Zusammenhang stehenden Röhrenfabrikation ein wahrheitsgetrenes Gesamtbild zu geben, als von der Geschäfisstage der meisten andern Erwerdszweige, da die Existenzs und Produktionsbedingungen bei diesen viel einheitlicher sind. Kein anderer Industriezweig weist solche lokale Unterschiede auf in Bezug auf den Geschäftsnutzen, den die Betriebe ihren Bessitzern abwerfen.

Es ist namentlich ein Hauptfaktor, welcher die Rentabilität dieser Industrie stark beeinflußt, nämlich die Entsernung der Etablissemente von den Absahrten. Bei dem außerordentlich hohen Gewicht der Ziegeleifabrikate spielen eben die Transskoften, die natürlich von der Größe der Distanzen abhängen, eine ganz bedeutende Kolle. Die Gesamtproduktion der Kantone Zürich, Bern, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Aargau, Thurgau — über deren Gebiet sich der Schweizerische

Zieglerverein erstreckt — kann gegenwärtig auf ca. 104 Millionen Stück Ziegelware veranschlagt werden. Ninmt man für 1000 Stück im Durchschnitt ein Gewicht von 30 Mztr. an, so repräsentiert jene Summe bas anseinliche Gewicht von 3,12 Millionen Mztr. Daß die Fracht- und Transportverhältnisse für die Ziegelei-Industrie von einsschneibender Wichtigkeit sind, ist demnach einleuchtend.

Leiber könnten nun die Transportverhältnisse für die Ziegelei-Industrie kaum ungünstiger sein, als sie es gegenwärtig sind. So haben ausländische Eisenbahnen für Ziegelwaren auf große Entfernungen Frachtansätze, die dis auf 35% unter den entsprechenden Ansätzen schweizerischer Bahnen

ftehen.

"Die Bahngesellschaften, wenigstens bie Nordoftbahn, haben auch einen viel zu fleinen Bart an Guter=Rollmaterial. fo daß wenigstens auf Nebenpläten wegen Mangels an Wagen und wegen Bergögerung in ber Stellung berfelben viele Unzukömmlichkeiten vorkommen. Schon die Borichriften für die Wagenbestellung find eigentlich ungenügend. Täglich nur einmal durfen die Stationsvorftande die Bagenbestellung machen, und zwar für gewöhnliches Gut nur schriftlich, nicht telegraphisch. Trifft nun eine Wagenbeftellung einige Minuten gu fpat für ben betreffenden Tagesmoment auf ber Station ein, fo ift das Wartemaximum volle 3 Tage, andernfalls 48 Stunden; allein sehr häufig werden diese langen Fristen wegen wirklichen Wagenmangels noch überschritten. Tritt etwa gar eine andere außerordentliche Gütertransportfrequenz ein - fo namentlich im Berbft gur Beit ber Obfternte fo wird die Unficherheit in ber Spedition oft ins Unerträgliche gesteigert. Es ift überhaupt schwer zu begreifen, wie 3. B. oft zehn Stationen weit her leere Bagen birigiert werben, mahrend auf ber nachften Station ihrer eine gange Angahl fteben, die bann an ber Bedarfsftation borbeifahren. Diefe Uebelftande find von großer Bebeutung für die Biegeleiinduftrie, welche mit fo gewaltigen Gewichtsmaffen am Transport beteiligt ift."

Ziegeleibesiter, beren Geschäfte nahe ober inmitten ihres Absatzeites liegen, die ein ordentliches Rollmaterial zur Berfügung haben, ihr Fach kennen und mit den Einrichtungen auf der Höhe der Zeit stehen, werden ihr Geschäft als ein einträgliches bezeichnen dürfen. Da aber, wo der größere Teil der Produktion weithin verfrachtet werden muß, wo Agenten unterhalten und Provisionen gegeben werden müssen, bleibt nach Berrechnung der allernotwendigsten Abschreibungen oft kein Reingewinn übrig. Bas die innere Ginrichtung andetrifft, so sind die meisten bedeutendern Geschäfte gut ausgerüftet. Es besteht in der Schweiz ein Geschäft, welches als Spezialität die Fabrikation der Maschinen und die Installation ganzer Betriebseinrichtungen besorgt.

"Es werden Bersuche gemacht, den Ziegeleibetrieb auf das ganze Jahr auszudehnen. Oberflächlich betrachtet, hat ein das ganze Jahr andauernder Betrieb anschienend viel sir sich gegenüber der kurzen Sommer-Campagne, welche nur von Ansang Mai dis in den Oktober dauert und sich also nur über etwa 140 effektive Arbeitstage erstreckt, an denen dann der Betrieb forciert werden nuß. Es ist aber nicht sehr wahrscheinlich, daß diese Ausdehnung der Betriebszeit für gewöhnliche Fabrikate gelinge; auch ist es sicher nicht im Interesse der eigentlichen Ziegelei-Industrie, daß der Winterbetried und mit ihm die künstliche Trocknung aufkomme. Das gegen ist wohl für bessere Produkte, bei rationellster Ausenügung der abgehenden Ofenwärme, eine Betriebsverlängerung um einige Monate mit Vorteil durchzusühren."

(Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Schweizerischer Zieglertag. Am vorletten Montag fand in Zürich unter bem Borsit von Hrn. Brauchli in Berg (Thurgau) die Jahresversammlung des schweizer. Zieglerverbandes statt. Der Prästdent referierte auf Grund eines Programms